

Was ist zu tun, wenn man seinen Garten verkaufen möchte?

1. Schriftliche Kündigung zum 30.11., muss bis zum 03.08. eines Jahres, an den Vorstand erfolgen. Diese Kündigung wird schriftlich bestätigt.
2. Keinen Übernahmevertrag mit einem eventuellen Interessenten im Vorfeld tätigen! Der neue Pächter kann u.U. vom Vorstand abgelehnt werden!
3. Ein Vorabtermin wird vereinbart, wobei sämtliche Mängel usw. protokolliert werden.
4. Es wird ein Termin mit der Wertermittlungskommission vereinbart, bei dem der alte Pächter sowie der Vorstand mit anwesend sein sollten.
5. Es wird eine verbindliche Wertermittlung in 4-facher Ausfertigung erstellt, wobei dem alten Pächter eine ausgehändigt wird. Erhebt der alte Pächter innerhalb 14 Tagen kein Widerspruch, gilt diese als angenommen. Die Aufwandsentschädigung der Wertermittlung trägt der alte Pächter!
6. Ist bereits ein Nachpächter vorhanden, wird ein Treffen zwischen Alt- und Neupächter mit dem Vorstand vereinbart, bei dem die Pächter sich über die Übernahme der nicht in der Wertermittlung berücksichtigten Ausstattung verständigen können.
7. Sollte es zu einem Gartenwechsel kommen, erhält der Neupächter vom Verein einen Unterpachtvertrag, die Kleingartenordnung, die Satzung sowie die Ablösesumme, die durch die Wertermittlung ermittelt wurde, ggf. Kaufverträge für die weitere Ausstattung.
8. Wenn der Altpächter die Ablösesumme erhalten hat, werden dem Neupächter die Schlüssel übergeben. Sollten noch Mängel bzw. Pfliegerückstände vorhanden sein, wird im Wertermittlungsprotokoll eine angemessene Frist zur Beseitigung gesetzt.
9. Als Verwaltungsaufwand erhält der Verein vom neuen Gartenpächter 125,- €. Hierin ist der Mitgliedsbeitrag für das aktuelle Kalenderjahr enthalten.
10. Es wäre sinnvoll, wenn der neue Gartenpächter die FED-Versicherung (Feuer-Einbruch-Diebstahl) des Vorgängers übernimmt, bzw. über den Verein abschließt.
11. Sollte jemand Interesse an einem Garten haben, kann dieser auf der Internetseite www.gartenfreunde-vogelstang.de eine Bewerbung abgeben.
12. Vgl. hierzu die Kleingartenordnung der Stadt Mannheim, sowie die Satzung des Vereins.